

Interpretation der Dienst-/Anwesenheitspflicht bei Corona

Beitrag von „Sommertraum“ vom 23. März 2020 10:50

Zitat von Meike.

Digitale Einzelbetreuung der Schü ist wesentlich aufwändiger.

Als ob es mit dem Versenden der Aufgaben getan wäre. 

So läuft es bei mir leider auch.

Allerdings ist es bei meinen Kindern (Gym, Unter- und Mittelstufe) ganz anders: Nur 2 der mindestens 15 Lehrer sind erreichbar und zeigen Engagement. Der Rest hat nur Buchseiten mit Übungen ohne Lösungen angegeben. Aufgaben gibt es sowieso nur in Hauptfächern und nicht einmal in denen hat jeder Lehrer welche gestellt. "Macht mal selbstständig, ohne dass ich mich kümmern muss" lautet scheinbar die Devise.

Zitat von Lehrerin2007

Also ich komme momentan schätzungsweise auf meine "umgerechnet" knapp 30 Stunden (TZ), weil ich an Arbeitsaufträgen, Lösungsblättern und Korrekturen meiner Klasse sitze, aber auch weil ich die Grundschullehrerin für meine Kinder nebenher mache... Da soll ich nämlich auch alles nachsehen und korrigieren, weil die Lehrerin der Grundschule das nach der Schließung nicht schafft, von allen Kindern durchzuschauen.

Insofern - gleich viel Arbeit, aber andere Verteilung... 

Ich käme nie auf die Idee, die Zeit, in der ich mich um meine Kinder kümmere, zu meiner Arbeitszeit zu zählen! Abgesehen davon machen doch momentan viele Eltern den Lehrer ihrer Kinder, rechnet das deren Arbeitgeber auch auf die bezahlte Arbeitszeit an?!?